

***Forschung für die Praxis – das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“***

von

**Alexandra Sann**

Dokument aus der Internetdokumentation  
des Deutschen Präventionstages [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)  
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der  
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

---

Zur Zitation:

Alexandra Sann: Forschung für die Praxis – das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2014, [www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2855](http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2855)



# Forschung für Praxis und Politik – das Nationale Zentrum Frühe Hilfen

Alexandra Sann, Deutsches Jugendinstitut

**19. Deutscher Präventionstag**

**„Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft“**

12./13. Mai 2014  
Karlsruhe

## Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) – Kompetenzzentrum auf Bundesebene



## Überblick

- Das Bundeskinderschutzgesetz:  
Legaldefinition Früher Hilfen
- Die Bundesinitiative Frühe Hilfen:  
flächendeckende Implementierung und  
Qualitätsentwicklung
- Die Begleitforschung zur Bundesinitiative:  
Fragestellungen und Forschungsansätze
- Ausgewählte Forschungsergebnisse:  
kommunale Angebotsstrukturen und ihre  
Kenntnis/Inanspruchnahme durch die Familien

## Das Bundeskinderschutzgesetz: Legaldefinition Früher Hilfen

---

## Bundeskinderschutzgesetz (01.01.2012)

### Artikel 1 (KKG), § 1

(3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, (...) Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen (...)

(4) Zu diesem Zwecke umfasst die Unterstützung (...) insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kinder vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdenden Väter (Frühe Hilfen).

---

---

## Bundeskinderschutzgesetz (01.01.2012)

### Artikel 1 (KKG), § 3

(1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungserbringer und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung zu klären, sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

---

---

## Bundeskinderschutzgesetz (01.01.2012)

### Artikel 1 (KKG), § 3

(4) Dieses **Netzwerk** soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den **Einsatz von Familienhebammen** gestärkt werden. Das BMFSFJ unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen **auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen** durch eine zeitlich auf vier Jahre befristet **Bundesinitiative** (...). Die Ausgestaltung wird durch **Verwaltungsvereinbarungen** geregelt (...).

---



**Die Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH) –  
flächendeckender Ausbau und Qualitätsentwicklung**

## Gesetzliche Grundlage der BIFH

Der Bund unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative (...).

Bundesinitiative  
Netzwerke Frühe Hilfen  
und Familienhebammen  
gem. § 3 Abs. 4 KKG

Änderungen  
anderer Gesetze

Änderungen des Achten  
Buches Sozialgesetzbuch

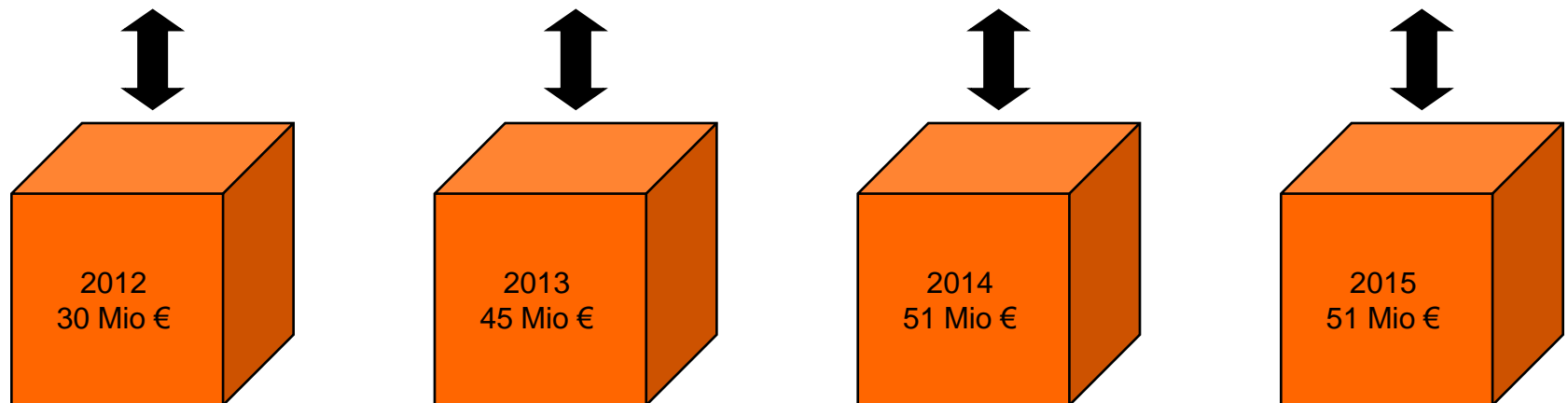
Gesetz zur Kooperation und  
Information im Kinderschutz (KKG)

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen  
(Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)

## Finanzielle Ausstattung der BIFH

ab 2016  
Bundesfonds: Sicherstellung Netzwerke und Unterstützungsangebote  
51 Mio € (jährlich)

Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern



## Ziele der Bundesinitiative Frühe Hilfen

### Präambel der Verwaltungsvereinbarung:

„Ziel ist eine **Stärkung der Frühen Hilfen**, die sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und an Eltern mit Kleinkindern wenden, um über Unterstützungsmöglichkeiten zu **informieren** und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen **spezifische Hilfen** anzubieten. Bund und Länder wollen **faire Chancen und gute Lebensbedingungen von Anfang** an für Kinder im gesamten Bundesgebiet sicherstellen. Dafür ist eine intensive Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen und Dienste (§ 3 Absatz 2 KKG) notwendig, die in einem **lokalen Netzwerk** unter Einbindung von **Familienhebammen** und auch unter Einbeziehung **ehrenamtlicher Strukturen** koordiniert werden müssen.“

→ **Vergleichbare Lebensverhältnisse / gute Startchancen für alle Kinder unabhängig vom Wohnort der Eltern**



## Ziele der Bundesinitiative Frühe Hilfen

### Präambel der Verwaltungsvereinbarung:

„Die Bundesinitiative soll die **bereits bestehenden Aktivitäten** von Ländern und Kommunen zur Etablierung verbindlicher Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen und zur Einbindung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in diese Netzwerke **ergänzen**, das heißt mit **zusätzlichen Maßnahme** deren Ausbau und die Weiterentwicklung befördern oder in den Bereichen, wo es noch keine entsprechenden Strukturen und Angebote gibt, den **Auf- und Ausbau modellhaft anregen**.“

- **Heterogene Ausgangslage in Ländern und Kommunen soll auf ein vergleichbares Niveau geführt werden (quantitativer und qualitativer Ausbau)**

## Die Bundesinitiative als Modellphase (2012-2015)

Gewinnung von übergreifenden **Erkenntnissen** zu:

- Strukturen, Rahmenbedingungen und Ausstattung von **Netzwerken** Frühe Hilfen und des **systematischen Einbezugs des Gesundheitswesens**
- Einsatzmöglichkeiten, Anbindung und Funktion von **Familienhebammen** und vergleichbaren Berufsgruppen in Netzwerken Frühe Hilfen
- Möglichkeiten und Grenzen **ehrenamtlichen Engagements** in Frühe Hilfen

→ Erkenntnisse sollen u.a. Grundlage sein für die Ausgestaltung des Fonds ab 2016

## Ziele in den Förderbereichen der Bundesinitiative

- **Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen (Priorität 1)**
  - Koordinierung
  - Multidisziplinarität: Gesundheitsbereich und KJH
  - Verbindlichkeit
  - Qualitätsentwicklung und –sicherung
- **Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Gesundheitsberufen (Priorität 2)**
  - bedarfsgerechte Versorgung
  - Einbindung in lokale Netzwerke (Lotsinnenfunktion)
  - Sicherung von Fachlichkeit (Fortbildung, Teameinbindung, Supervision etc.)
- **Ehrenamtliche Strukturen (nachrangig)**
  - professionelles Management durch hauptamtliche Fachkräfte
  - klare Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen
  - Einbindung in lokales Netzwerk

## Aufgaben und Aktivitäten des NZFH in der BIFH

- Koordinierungsstelle des Bundes:
  - inhaltliche Umsetzung und Koordinierung auf Bundesebene,
  - modellhafte Erprobung und Evaluation der Praxis zwecks Qualitätsentwicklung und Qualifizierung
  - Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Strukturaufbaus in Ländern und Kommunen („Praxismonitoring“)
  - Studien zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in den Förderbereichen
  - Ermittlung der Versorgungsqualität der Familien und ihrer Kinder
- Unterstützung des länderübergreifenden Austauschs zu Qualifizierung und Qualitätsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit



## Die Begleitforschung zur Bundesinitiative: Fragestellungen und Forschungsansätze

## Übergreifendes Erkenntnisinteresse

### Artikel 1 VV:

Wird mit den geförderten Maßnahmen (Netzwerke, Familienhebammen, Ehrenamtsstrukturen) eine Verbesserung der Situation von belasteten Eltern und ihren Kindern erreicht? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Gesetzgebung und für den Fonds?

### Artikel 6 VV:

Wie ist die Versorgungsqualität der Familien und ihrer Kinder zu bewerten?

- Lebenslage/Belastungen von Familien mit Kindern 0-3 Jahren
- Unterstützungsbedarfe der Adressatinnen und Adressaten
- Inanspruchnahmeverhalten
- Ausgestaltung und Wirkungen von Maßnahmen
- Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten

## Forschungsvorhaben des NZFH zur BIFH

### 1. Prävalenz- und Versorgungsforschung

- Lebenslage/Belastungen von Familien
- Unterstützungsbedarfe
- Inanspruchnahme und Bewertung von Angeboten

### 2. Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative

- Struktureller Auf- und Ausbau in Ländern und Kommunen  
Netzwerke, Familienhebammen, Ehrenamtsstrukturen
- Kommunale Strukturmodelle und ihre praktische Bewährung

### 3. Wirkungs- und Professionsforschung

- Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von spezifischen Interventionen
- Falldokumentation zum Einsatz von Familienhebammen
- Professionsstudie zu Familienhebammen

## Forschungsfragen der Prävalenz- und Versorgungsstudie

1. **Prävalenz von Belastungen:** Wie verteilen sich psychosoziale Belastungen und Ressourcen in Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in Deutschland? Wie viele Familien haben einen erhöhten Unterstützungsbedarf?
  2. **Einfluss von Belastungen auf kindliche Entwicklung:** Welchen Einfluss haben psychosoziale Belastungen auf das Stresserleben der Eltern, auf den Beziehungsaufbau zwischen Eltern und Kind und auf die kindliche Entwicklung?
  3. **Akzeptanz und Nutzung von Unterstützungsangeboten:** Welche Unterstützungsangebote kennen und nutzen Familien unterschiedlicher sozialer Gruppen?
- **Planung von bedarfsgerechten kommunalen Angebotsstrukturen**
- **Bereitstellung von entwicklungsadäquaten und zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten**



## Forschungsfragen zum strukturellen Auf- und Ausbau in Ländern und Kommunen

1. **Netzwerke:** Welche Konfigurationen von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen gibt es auf kommunaler Ebene und wie bewähren sie sich? Gelingt es, den Gesundheitsbereich systematischer als bislang in die Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen einzubeziehen?
  2. **Familienhebammen:** Kommt es im Rahmen der Bundesinitiative zu einer Ausweitung des Einsatzes von Familienhebammen? Welche Modelle des Einsatzes von Familienhebammen in den Netzwerken Frühe Hilfen haben sich etabliert und wie bewähren sie sich?
  3. **Ehrenamtsstrukturen:** Welche Bedeutung haben Angebote mit Ehrenamtlichen in den Netzwerken Frühe Hilfen und wie können sie fachlich abgesichert werden?
- **Steuerung des Strukturaufbaus in Ländern und Kommunen**
- **Qualitätsentwicklung, Identifikation gesetzlichen Regelungsbedarfs**



## Forschungsfragen zum Einsatz von Familienhebammen

1. **Merkmale der Familien:** Welche psychosozialen und gesundheitlichen Belastungen weisen Familien auf, die im Rahmen der BI begleitet werden?
2. **Zugang und Übergang:** Wie erhalten Familien Zugang zu Familienhebammen und wie geht es nach Abschluss der Familienhebammen-Hilfe weiter?
3. **Hilfebedarf, Hilfeprozesse und Hilfetypen:** Welcher Hilfebedarf besteht? Wie verläuft die Hilfe in den Familien? Welche Art von Hilfe wird angeboten?
4. **Zielerreichung und Ergebnisse:** Welche Ergebnisse werden in den Familien zum Abschluss der Begleitung erreicht?
5. **Professionelles Selbstverständnis:** Mit welchen Wissensbeständen gestalten Familienhebammen ihren beruflichen Alltag an der Grenze zwischen Gesundheitssystem und Kinder- und Jugendhilfe?

→ Optimierung der Interventionen mit Familienhebammen

→ Qualifizierung und Professionalisierung

**Ausgewählte Forschungsergebnisse:  
kommunale Angebotsstrukturen und ihre  
Kenntnis/Inanspruchnahme durch die Familien**

---

## Dokumentation und Evaluation Bundesinitiative Frühe Hilfen

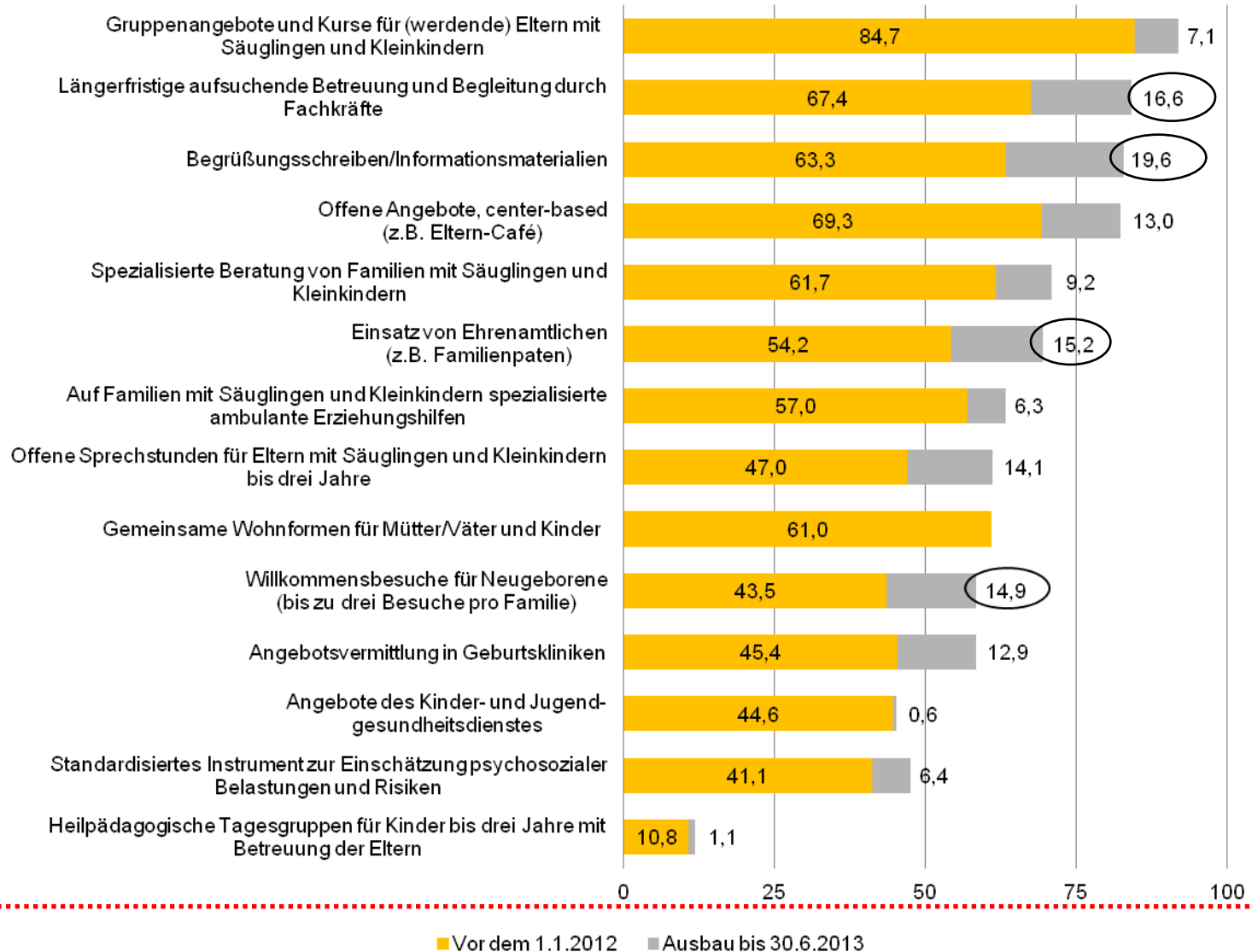
- Synopse der Ländermaterialien zur Bundesinitiative
  - **Jährliche Kommunalbefragung online**
  - Kommunale Vertiefungsstudie „Multiperspektivische Analyse von kommunalen Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen“ (Stiftung Universität Hildesheim)
  - Zusatzerhebung zur amtlichen Statistik über Gefährdungseinschätzungen nach §8a SGB VIII
-



## Design und Feldphase der Kommunalbefragung

- Onlinebefragung aller Jugendamtsbezirke, die von den Landeskoordinierungsstellen übermittelt wurden: 566 von insgesamt 579 (97,8%)
- Feldphase: 1.10.2013 bis 15.02.2014
- Rücklauf: 95,9% (am 16.02.2014, N=543 von 566)
- Mittlere Bearbeitungszeit: 45 Minuten und 27 Sekunden

# Kommunale Angebotsstrukturen



## Design der Prävalenz- und Versorgungsforschung

### A) Pilot – Studien

#### 1) KiföG - Zusatzerhebung

- 2) Einwohnermeldeamtsdaten
- 3) Rekrutierung in Kinderarztpraxen

### B) Vertiefungsstudie

- Familien aus den Pilotstudien
- Hausbesuche mit Videobeobachtung
- N = 200 Familien im Längsschnitt (gepl.)

### C) Hauptstudie

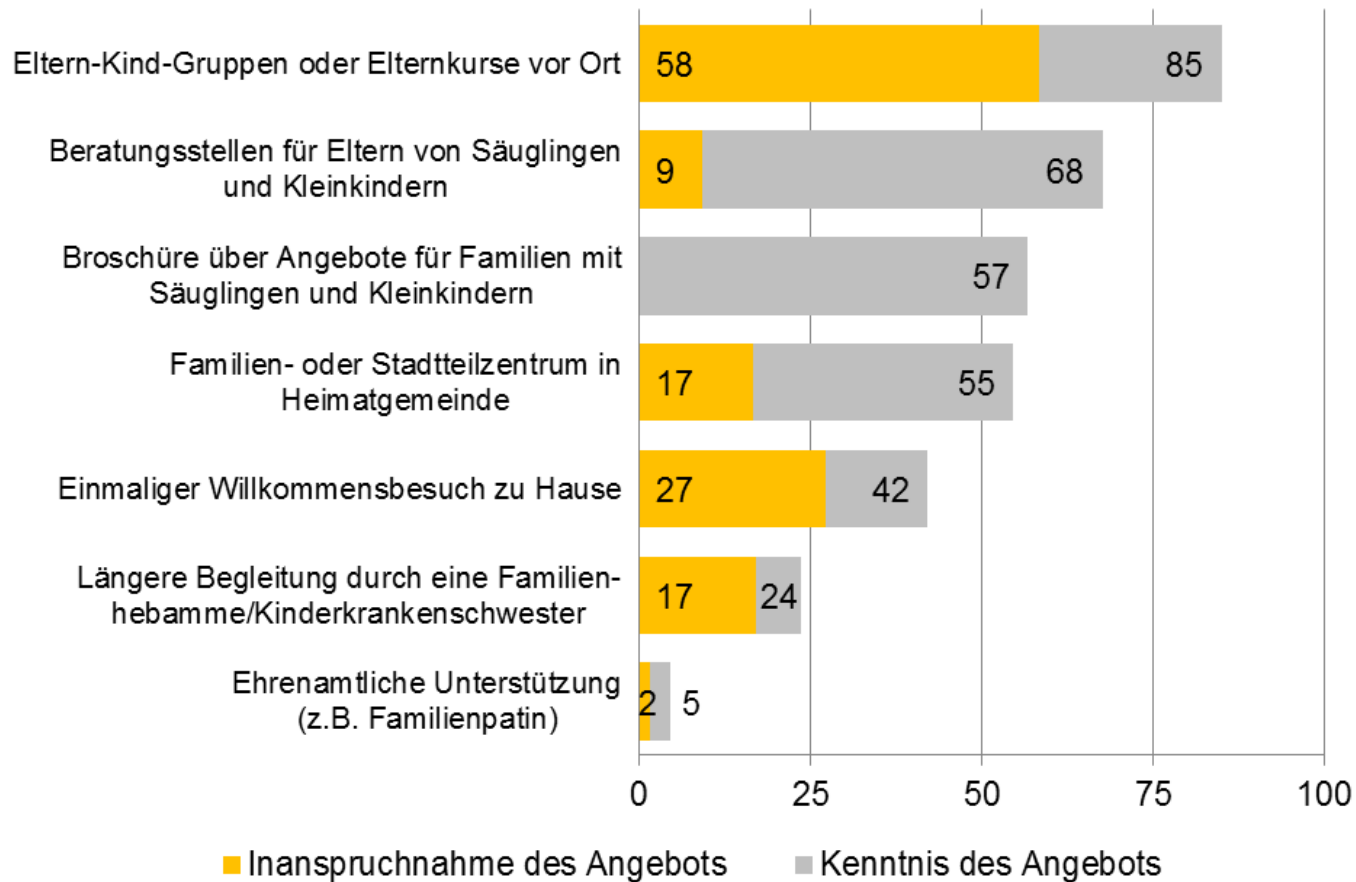
- Nationale repräsentative Erhebung
- Entscheidung für ein Design der Piloten
- N = ca. 9.000 Familien (geplant)

- Daten aus der KiföG-Regionalstudie 2012
- Seit Herbst 2013: Zwei Pilotstudien mit unterschiedlichen Designs in vergleichbaren Städten zur Erprobung des besten Zugangs zu den Familien
- Seit April 2014: Vertiefungsstudie (längsschnittlich) für eine vertiefte Sicht zu Verläufen sowie vermittelnden entwicklungspsychologischen Mechanismen
- Ab Januar 2015: Hauptstudie als erste deutsche nationale repräsentative Studie in diesem Feld (Belastungen bei Familien 0-3)  
→ Verlässliche Daten zu Verteilungen von Risikofaktoren

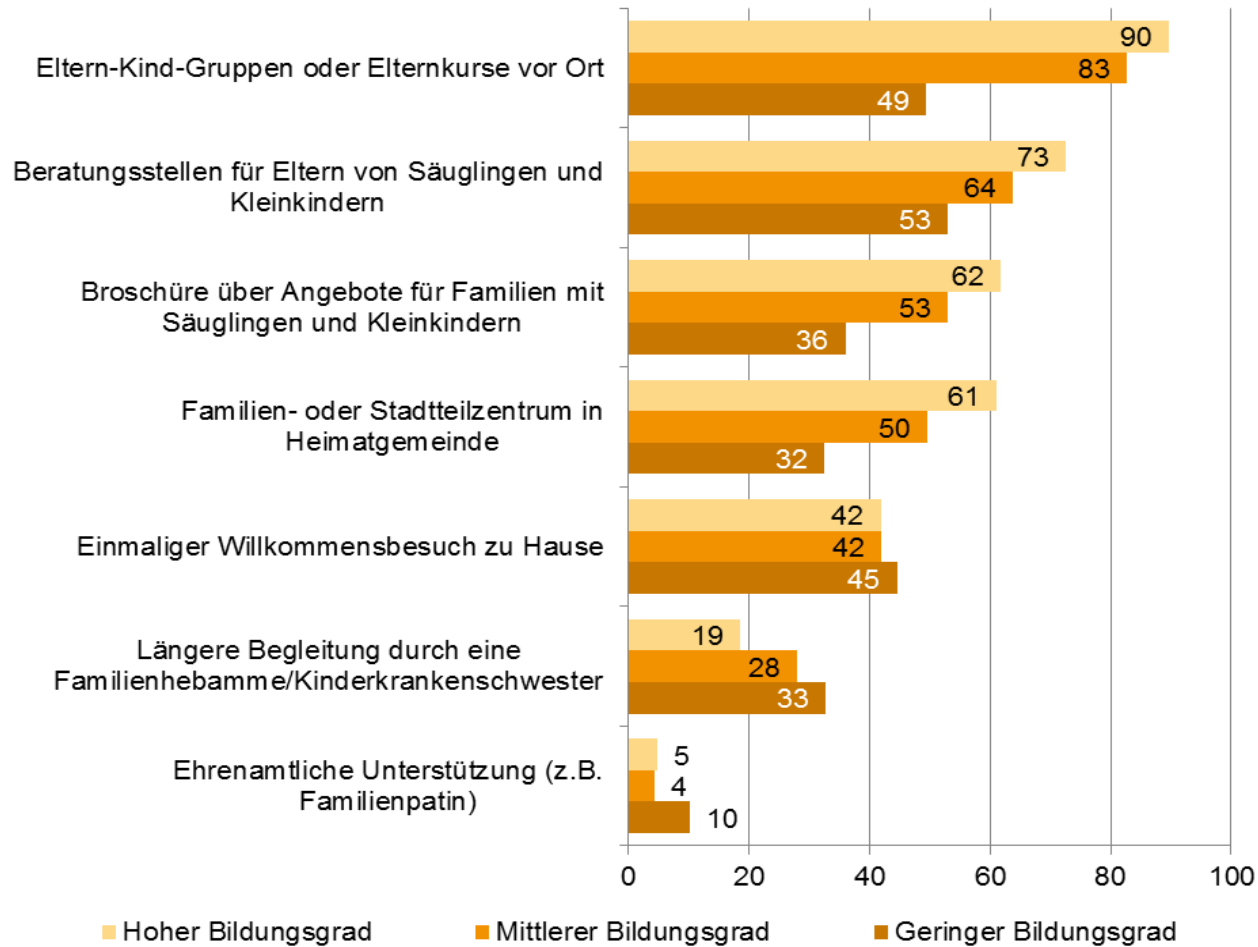
## Stichprobe der NZFH-Zusatzbefragung (KiföG 2012)

Zuordnung: Panelfall/Erst- befragte(r)	Erhebungsmethode			
	cati	cawi	papi	Total
Panelfall	5,857	57	462	6,376
Erstbefragte/r	2,651	580	3,864	7,095
<b>Total</b>	8,508	637	4,326	<b>13,471</b>

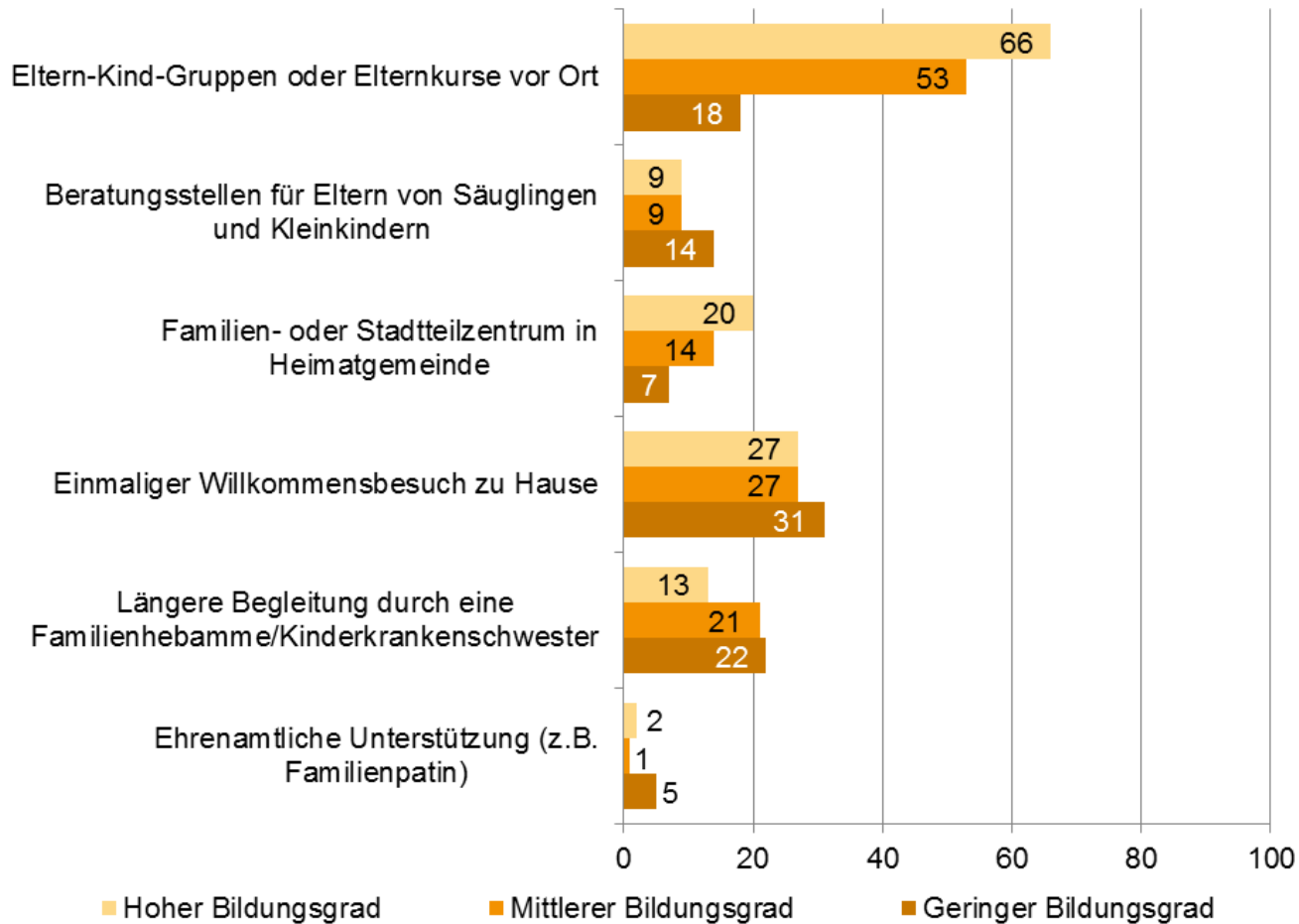
## Kenntnis und Inanspruchnahme von Unterstützung (KiföG 2012)



## Kenntnis nach Bildungsgrad (KiföG 2012)



## Inanspruchnahme nach Bildungsgrad (KiföG 2012)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Alexandra Sann  
Fachgruppenleitung Nationales Zentrum Frühe Hilfen  
am Deutschen Jugendinstitut

[sann@dji.de](mailto:sann@dji.de)

089-62306-323